



VI. JOHANN GEORG VON HOLSTEIN, oder vielmehr, wie er seinen Namen selbst zu schreiben pflegte, HOLSTEN⁽¹⁸⁾ auf Möllenhagen und Pieversdorf, welches letzte Gut er wieder verkauft hat.

Es ist eine ausführliche Nachricht von dieses frommen, gelehrten und großen Staatsmannes Leben und Verrichtungen, von seinem würdigen ältesten Sohn und Nachfolger in verschiedenen der ansehnlichsten Bedienungen, dem Herrn Geheimen-Conferenz-Rath und Grafen Johann Ludwig von Holstein, in französischer Sprache abgefaßt worden, welche gegenwärtig in der Hochgräf. Bibliothek zu Lethraburg verwahrlich aufbehalten wird. Es geschieht derselben in dem *Programmate funebri Hafniensi p. 40.* mit folgenden Worten Erwähnung: *Integram parentis laudatissimi vitam, notabilem sane et multa continentem ad illius temporis, quo vixit, historiam pertinentia, lingua Gallica confectum reliquit.* Einige Nachricht von dessen Leben ist befindlich in den Dänischen Neuen Zeitungen von gelehrten und curiösen Sachen aufs Jahr 1727. p. 392. 393. und unter seinem und seiner ersten Gemahlin Bildnissen, welche, wie auch der letztern, sein ältester Herr Sohn in Kupfer stechen lassen, werden die wichtige Bedienungen, die er bis an seinen Tod rühmlichst verwaltet hat, und seine sämtliche Kinder, mit Beyfügung der Jahre, in welchen jene von ihm angetreten und diese gebohren worden, nachhaft gemacht.

Er hat das Licht der Welt erblicket auf Möllenhagen den 16. Febr. alten, oder den 27. Febr. neuen Styl. und zwar im Jahr 1662.; denn obgleich in den angeführten Neuen Zeitungen, wie auch von Joh. Hübner in dem vierten Theil der Genealogischen Tabellen *Tab. 1296.* und der neuesten Ausgabe des Genealogischen Handbuchs M. Gottlieb Schumanns, ausgefertigt

(18) Ich ersehe solches aus den Unterschriften derjenigen Hand-Schreiben, die er an meinen seligen Vater abgelaßen hat, von welchen das letzte, datirt zu Copenhagen 1718. 9. April, ganz hersehen will, da aus demselben erhellet, wie auch um die Flensburgische Schule sich verdient zu machen, ihm ein Vergnügen gewesen sey: „Ich habe sein wehrtes Schreiben vom 6ten dieses wohl erhalten, und ist mir lieb, daß die allergnädigste „Königliche Resolution wegen Conservirung der dortigen Schul-Privilegien bereits „angekommen. Ich werde, wie diesesmal, also auch jederzeit, gerne mein bestes thun, „was zur Aufnahme und Beförderung der Schulen und Kirchen etwas beytragen kan, „und bedarf es keinesweges einer besondern Dankagung, indem alles solches, wenn es „nur in meinem Vermögen steht, gerne von selbstem thue, ohne darum ersuchet zu werden. Ich erlasse denselben göttlichem Schutz und verbleibe allezeit meines hochgeehrten Herrn Rectoris bereitwilliger Diener J. G. Holsten.“ Joh. Hübner hat in Ansehung seiner und seiner Kinder öfters gefehlet, und ihn 3. E. im XV. Supplement zu den historischen Fragen p. 128. zuerst von *Holst*, und hernach *Hosten*, und im VI. Suppl. p. 119. Grafen von *Holstein* genennet, welches eben so irrig ist, als daß er nach dem Bericht Joh. Frid. Pfeffingers in der Historie des Braunschw. Lüneb. Sauses P. II. p. 259. und 273. Königl. Groß-Canzler gewesen.